



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Uwe Eichelberg und Roswitha Strauß (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales –

Krankenhaus Kaltenkirchen

In der Norderstedter Zeitung (Beilage des Hamburger Abendblatts) vom 2.9.1999 wird folgende Aussage sowie Stellungnahme des Hamburger Bürgermeisters Runde abgedruckt:

Knackpunkt war die Situation des Kaltenkirchener Krankenhauses. „Das Klinikum Nord ist ein Grundversorgungs-Krankenhaus für die Region“ erklärte der ehemalige Gesundheitssenator, sah aber die Zwickmühle für Kaltenkirchen.

1. Für welche Region Schleswig-Holsteins hat das Heidbergkrankenhaus welche stationäre Versorgungsfunktion?

In einer Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Hansestadt Hamburg aus dem Jahre 1989 wurden hinsichtlich des Heidbergkrankenhauses folgende Absprachen getroffen:

- Hamburg und Schleswig-Holstein werden künftig gemeinsam die Krankenhausversorgung im Norden Hamburgs und für das angren-

zende Schleswig-Holstein sicherstellen. Dazu sollen die beiden Allgemeinen Krankenhäuser Ochsenzoll und Heidberg zu einem leistungsfähigen Krankenhausverbund Hamburg-Nord weiterentwickelt werden.

- Schleswig-Holstein wird in den Krankenhausplan des Landes dazu 150 Betten der Grund- und Regelversorgung in Heidberg neu aufnehmen. Hiermit soll die Krankenhausversorgung insbesondere im Bereich der Inneren Medizin und der Chirurgie für die schleswig-holsteinische Bevölkerung im Hamburger Umland sichergestellt werden. Mit der Aufnahme der 150 Betten in den Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein wird der tatsächlichen Inanspruchnahme von Leistungen der Grund- und Regelversorgung in Krankenhäusern im Hamburger Norden durch Patienten aus Schleswig-Holstein angemessen Rechnung getragen.
- Hamburg wird auch künftig für die Einwohner des Umlandes die Zentral- und Schwerpunktversorgung übernehmen. Hierzu werden auch die Kopfklinik und die kindermedizinische Abteilung in Heidberg weiterhin im Hamburger Krankenhausbedarfsplan festgeschrieben. Gynäkologie und Geburtshilfe wird in Verbindung mit der kindermedizinischen Abteilung als Perinataleinheit ebenfalls in Heidberg angeboten.

Diese Vereinbarung gilt bis heute fort und ist durch die Schaffung des Klinikum Nord mit den Betriebsteilen Heidberg und Ochsenzoll sowie die Aufnahme von 150 Betten in den Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein umgesetzt.

2. Sieht die Landesregierung aus ihrer Versorgungsverantwortung heraus – unabhängig von dem derzeit in Arbeit befindlichen Krankenhausplan – eine Existenzgefährdung für das Krankenhaus Kaltenkirchen bzw. für welche Abteilungen?

Derzeit nein.

3. Hält das Ministerium die stationären Versorgungskapazitäten im Land grundsätzlich für angemessen (niedrigste Anzahl an Krankenhausbetten in der Bundesrepublik pro 1000 Einwohner)? Wenn nicht, mit welchem Anteil an überflüssigen Kapazitäten rechnet das Ministerium aufgrund der derzeitigen Kenntnislage ihrer Experten?

Bei stationären Versorgungskapazitäten handelt es sich nicht um starre Größen; sie sind u.a. abhängig von Altersstruktur, Morbiditätsspektrum

und medizinischem Fortschritt. Die zukünftig notwendigen stationären Versorgungskapazitäten werden nach Auswertung des Gutachtens zur Fortschreibung des Krankenhausplanes und nach Erörterungen mit Krankenhausträgern und Beteiligten im neu aufzustellenden Krankenhausplan festgeschrieben.

4. Stationäre Krankenhausleistungen sind in Hamburg teurer als in Schleswig-Holstein. Gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung die Patientenströme in eigene Krankenhäuser des Landes Schleswig-Holstein zu lenken?

Patienten haben das Recht, sich in Krankenhäusern ihrer Wahl behandeln zu lassen. Patientenströme können deshalb nicht gezielt gelenkt werden.

5. Ist es richtig, daß die Landesregierung im Rahmen des Bundes-Globalbudgets 400 Mio. DM zusätzlich für die schleswig-holsteinischen Krankenhäuser umsteuern lassen will?

Wenn ja,

- a) Aufgrund welcher rechtlichen Grundlagen soll dies geschehen?
- b) Nach welchen Kriterien sollen die Gelder an die Krankenhäuser verteilt werden?
- c) Wurde von der Landesregierung bereits eine Bundesratsinitiative eingeleitet?
Wenn ja, wann?

Ja.

- a) Aufgrund einer Änderung des Artikels 4 Nr. 7 des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem Jahr 2000.
- b) Die Kriterien zur Verteilung eventueller zusätzlicher Mittel an die einzelnen Krankenhäuser sind gegenwärtig noch nicht festgelegt.
- c) In der Bundesratssitzung am 24.9.1999 hat die Landesregierung ihre Position durch Abgabe einer Protokollerklärung dargestellt und die Bundesregierung aufgefordert, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Belange Schleswig-Holsteins zu berücksichtigen.